

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 27. November 2012

Verbrennen von Obstbaumschnitt (CDU)

Beschluss Nr. 0047

Der Magistrat wird gebeten, Auskunft zu folgenden Fragen zu geben:

1. Mit Datum vom 15.10.2012 wurde eine Pressemeldung mit dem Titel „Gartenabfälle nicht verbrennen“ veröffentlicht. Danach ist das Verbrennen von Gartenabfällen im Landschaftsschutzgebiet von Wiesbaden nur mit Genehmigung zulässig. Ausnahmeregelungen für Obstbaumschnitt sind dort nicht erwähnt. Im Artikel des Wiesbadener Kuriers vom 15.11.2012 über die Sitzung des Ortsbeirates Breckenheim ist zudem zu lesen, dass eine Verwaltungsgebühr von 60 Euro erhoben wird. Stimmt diese Aussage?
2. Im Schreiben des RP Darmstadt vom 01.11.2012 wird ausgeführt, dass das „Verbrennen von Obstbaumschnitt unter die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung fällt und daher genehmigungsfrei ist“. Ebenso wird im Schreiben des RP Gießen vom 12.11.2012 ausgeführt: „Jedem Grundstücksbesitzer der seine „pflanzlichen Abfälle“ verbrennen möchte, ist dies auch erlaubt.“ Beide Schreiben sind dem Umweltamt in Kopie zugegangen. Sofern Frage 1 mit Ja beantwortet wurde: Wie ist die Erhebung der Gebühr mit den Schreiben der Regierungspräsidien in Einklang zu bringen?
3. Der Ortsbeirat Frauenstein bittet abschließend darum, dass hier im Interesse der Erhaltung der Landwirtschaft eine kostenneutrale Lösung gefunden wird.

Begründung:

Seit Jahrhunderten ist es Brauch, dass Obstbaumschnitt direkt an Ort und Stelle verbrannt wird. So kann wirksam der Ausbreitung von mit Pilzen und anderen Krankheiten befallenem Astwerk entgegengewirkt. Durch das direkte Verbrennen werden zudem Transportwege zu etwaigen Abgabestellen und damit eine unnötige Umweltbelastung vermieden. Zumal gerade bei dem alljährlichen

Frühjahrsschnitt in vielen Fällen so viel Schnittgut anfällt, so dass die Entsorgung ggf. mehrere Fahrten nötig machen könnte.

Aus Sicht des Ortsbeirates stellt die Erhebung einer Verwaltungsgebühr eine vollkommen überflüssige Gängelung der Landwirte da, die sich täglich für die Erhaltung einer jahrhundertealten Kulturlandschaft einsetzen.

+

+

Verteiler:

Dez. II / 36 z.w.V.
1006 z.w.V.

Kuckro
stellv. Vorsitzender